



März 2017
Monatsbericht

Monatsbericht März 2017

Wir alle sprechen gerne von Integration und Inklusion. Wieso eigentlich, kann man denn überhaupt außerhalb der Gesellschaft sein, wenn man hier lebt? – Wohl nicht. Man kann nicht „aus der Gesellschaft fallen“, egal wo man ist, was man macht und denkt.

Natürlich - und das ist ja auch gemeint - wir können alle danach sehen, was noch besser gemacht werden kann und ob auch alle angemessen Chancen für einen Neuanfang haben.

Das Jobcenter ist ein Paradebeispiel des kontinuierlichen Neuanfangs. Wir vermitteln Chancen. Es bleibt riskant. Eine Garantie des Gelingens gibt es auch bei uns nicht. Wer Erfolg haben will, muss das Wagnis wagen.

Selbst in Gebrüder Grimms Märchen der Froschkönig muss die Prinzessin das Risiko wagen mit einem Frosch am Tisch zu sitzen, bevor sie wegen ihres Risikos belohnt wird. Hätte alles auch anders werden können.

So auch bei uns.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Clemens Woerner, Geschäftsführer

kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

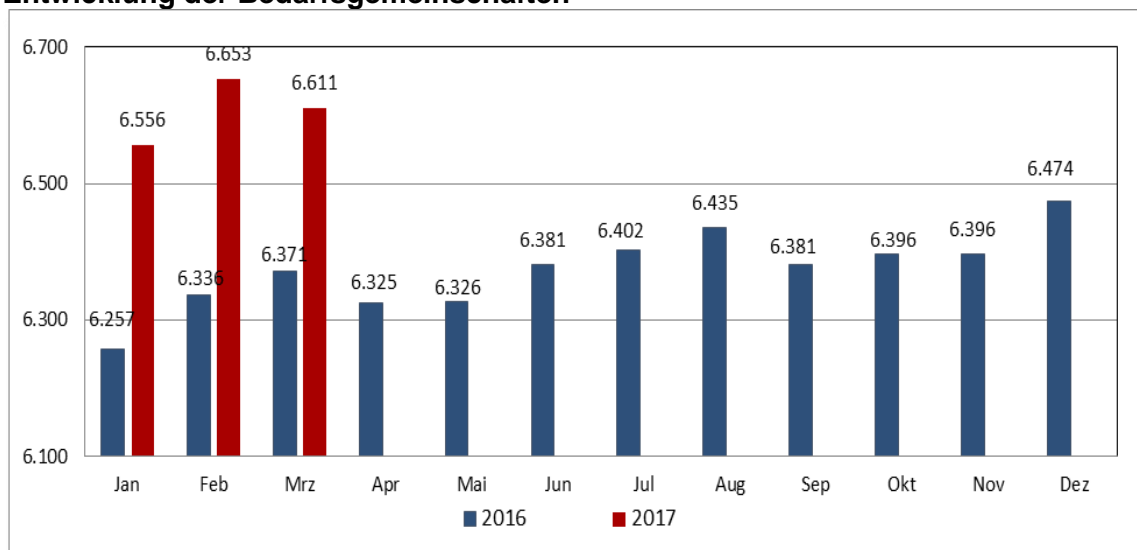
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.611 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen (Stand 03/17 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4 % der Gesamthaushalte.

Die 6.611 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 13.710 Personen, von denen 9.236 Personen Arbeitslosengeld II erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 03/17)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.611	13.710	6.138	10.256	9.747
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (ELB)	9.236	15.385	8.368	13.933	12.957
Empfänger Sozialgeld (NEF)	3.902	5.489	3.578	5.867	4.770
Regelleistungsempfänger (RLB)	13.137	20.874	11.947	19.801	17.727
Personen gesamt	13.710	21.797	12.517	20.485	18.444
ALG II-Quote**	1,6%	2,0	2,0	1,8%	1,9%
Sozialvers. beschäftigt ***	172.136	205.172	85.972	192.535	142.069

Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab.

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand März 2016

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosen- quote	Veränderung ggü. Vormonat
Böblingen	6.575	3.282	546	3,1	- 0,2%
Esslingen	10.356	5.830	926	3,5	- 0,2%
Göppingen	5.396	2.801	522	3,9	- 0,2%
Ludwigsburg	10.497	5.438	994	3,5	- 0,1%
Rems-Murr-Kreis	7.964	4.436	717	3,4	- 0,2%

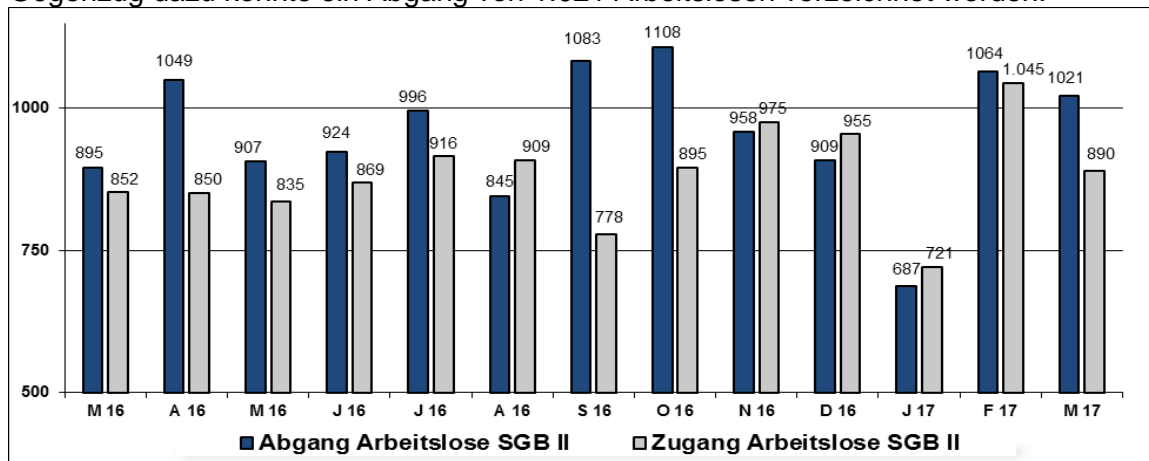
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 03/17)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 03/2017 insgesamt 6.575 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 3,1% (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 6.575 Arbeitslosen gehören 3.282 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im März 2017 im Rechtskreis SGB II 890 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 1.021 Arbeitslosen verzeichnet werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 8.938 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2016 4.861 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 54,4%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jener Leistungsberechtigte, der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 1.197 Personen. Dies entspricht bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Quote von 13,4%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB im Langzeitleistungsbezug	ELB im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
Dez. 16	8.938	4.861	1.197
in %		54,4%	13,4%
Dez. 15	8.535	5.015	1.296
in %		58,8%	15,2%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 189 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 03/17).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	546	926	522	994	717
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,3%	1,6%	1,8%	1,7%	1,5%
davon Arbeitslose U25 SGB II	189	486	213	474	298

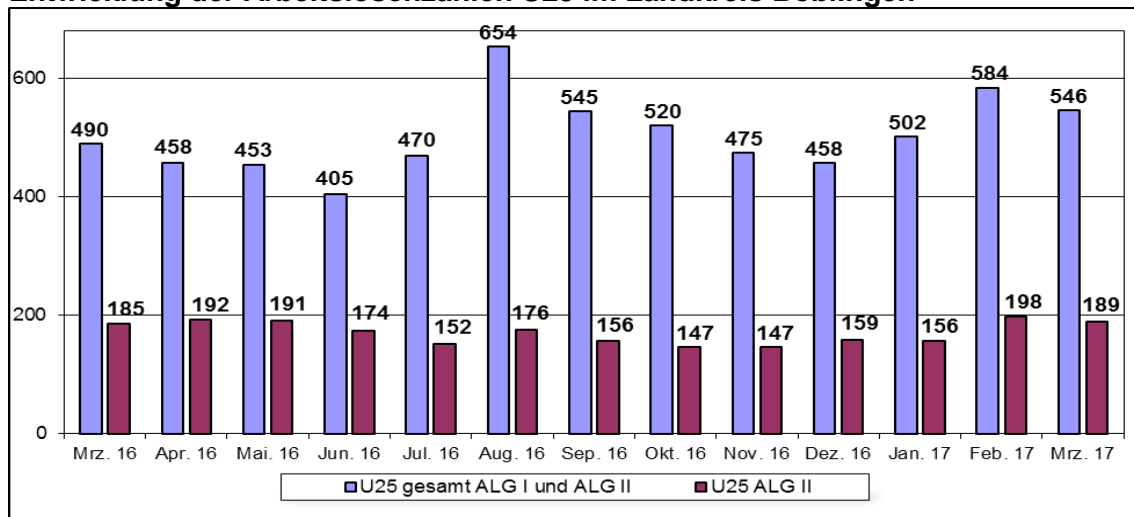
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 03/17)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) ¹⁾ um **479 BG** von 411 BG auf 895 BG im Dezember 2016. Der Anstieg entspricht einem Anteil von 7,4% an allen 6.474 BG im Dezember 2016.

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes ¹⁾	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	darunter:	
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter: im Alter von unter 25 Jahren
	1	2	3	6
Januar 2015	283	552	406	79
Dezember 2015	377	837	567	125
Januar 2016	411	898	614	138
Februar 2016	437	950	649	148
März 2016	482	1.025	707	161
April 2016	528	1.124	768	180
Mai 2016	580	1.208	831	210
Juni 2016	626	1.310	897	240
Juli 2016	676	1.452	987	266
August 2016	730	1.586	1.084	304
September 2016	753	1.643	1.117	313
Oktober 2016	789	1.747	1.174	332
November 2016	827	1.883	1.246	345
Dezember 2016	895	2.122	1.371	383

¹⁾ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **November 2016** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2 Personen. In den 6.396 Bedarfsgemeinschaften lebten 12.899 Personen von denen 12.382 Regelleistungsberechtigte¹ waren.

Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 3.584 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 8.798 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhielten.

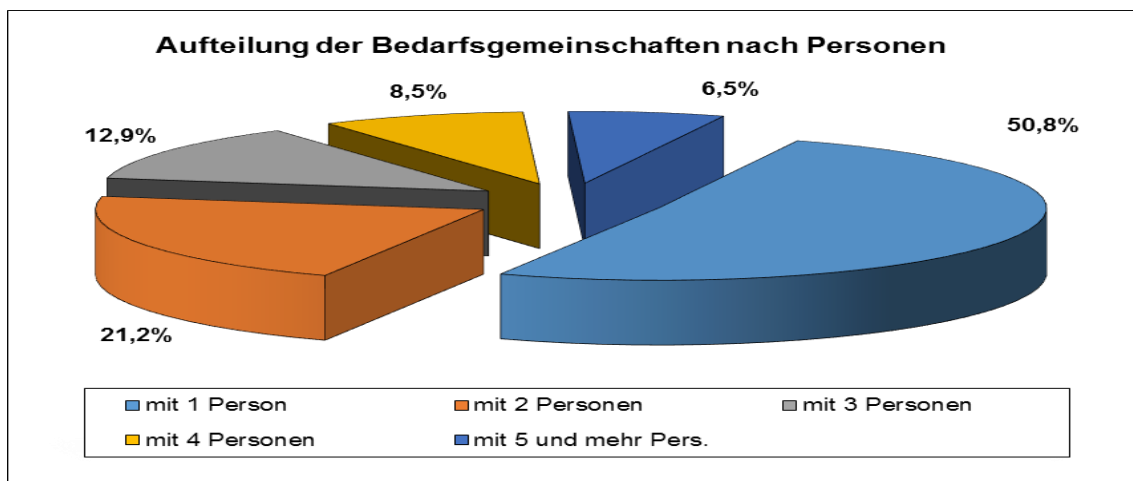
Die Anzahl der Frauen war mit 53,5 % dabei leicht in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 46,5%.

Der Anteil der unter 25-jährigen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte mit 17,7% (1.554 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.357 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 21,2%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt der Prozentsatz 15,4 %.

50,8% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Deutsche (4.465 Personen), 49,2% Ausländer (4.333 Personen).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 11/2016)

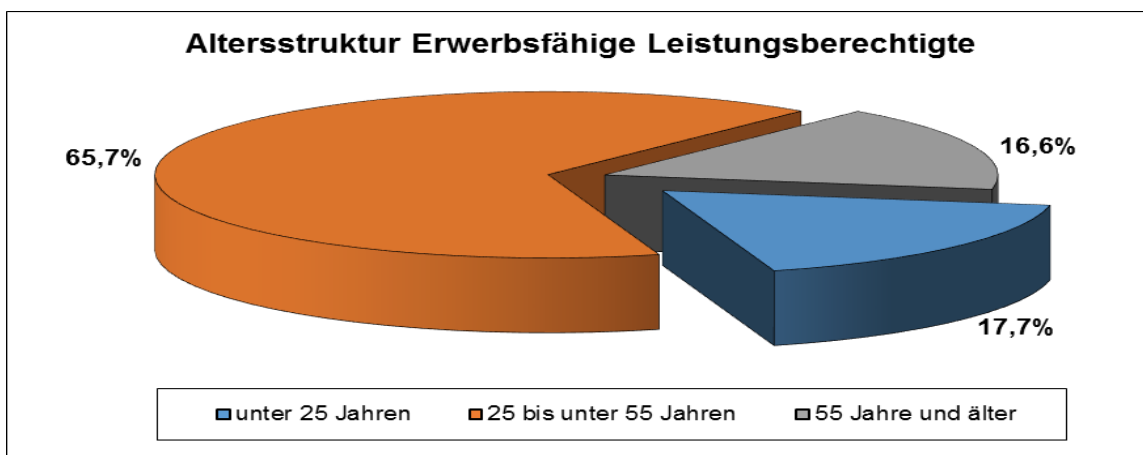
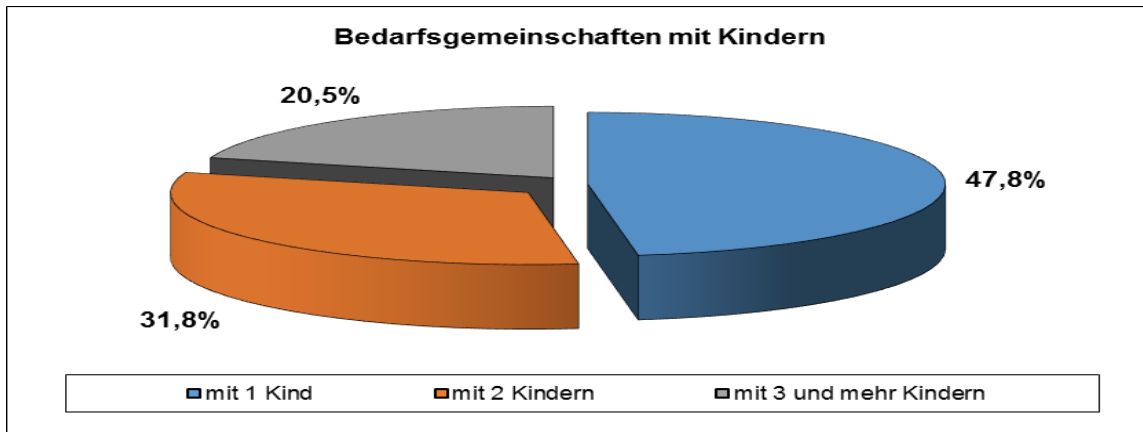


Bedarfsgemeinschaften (BG) ²	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kind
6.396	3.251	1.357	581	1.068

BG ge- samt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Ins- ge- samt	Single		Insge- samt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jah- re	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
6.396	3.251	261	2.990	1.357	789	403	165

¹ Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

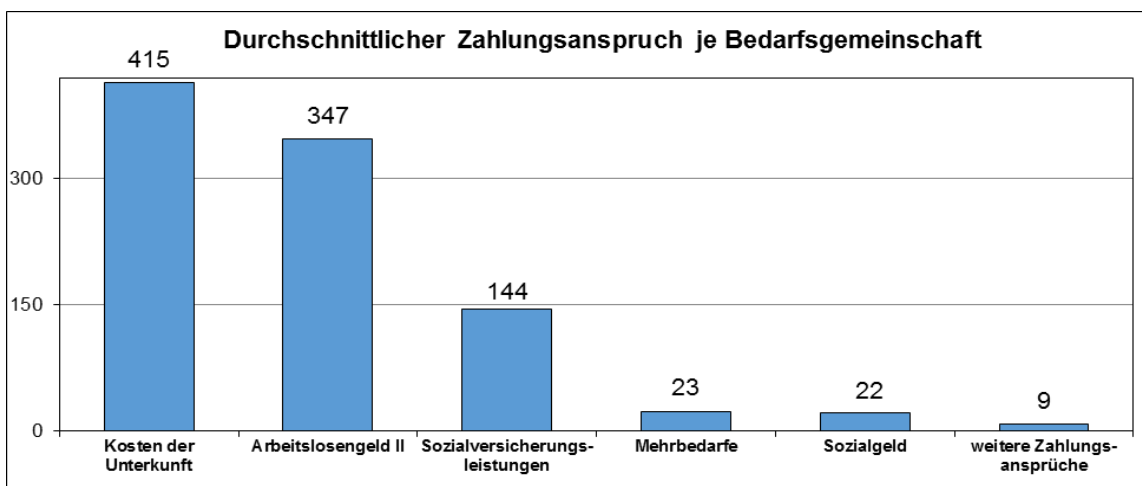
² Man unterscheidet 5 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGn, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden



Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich

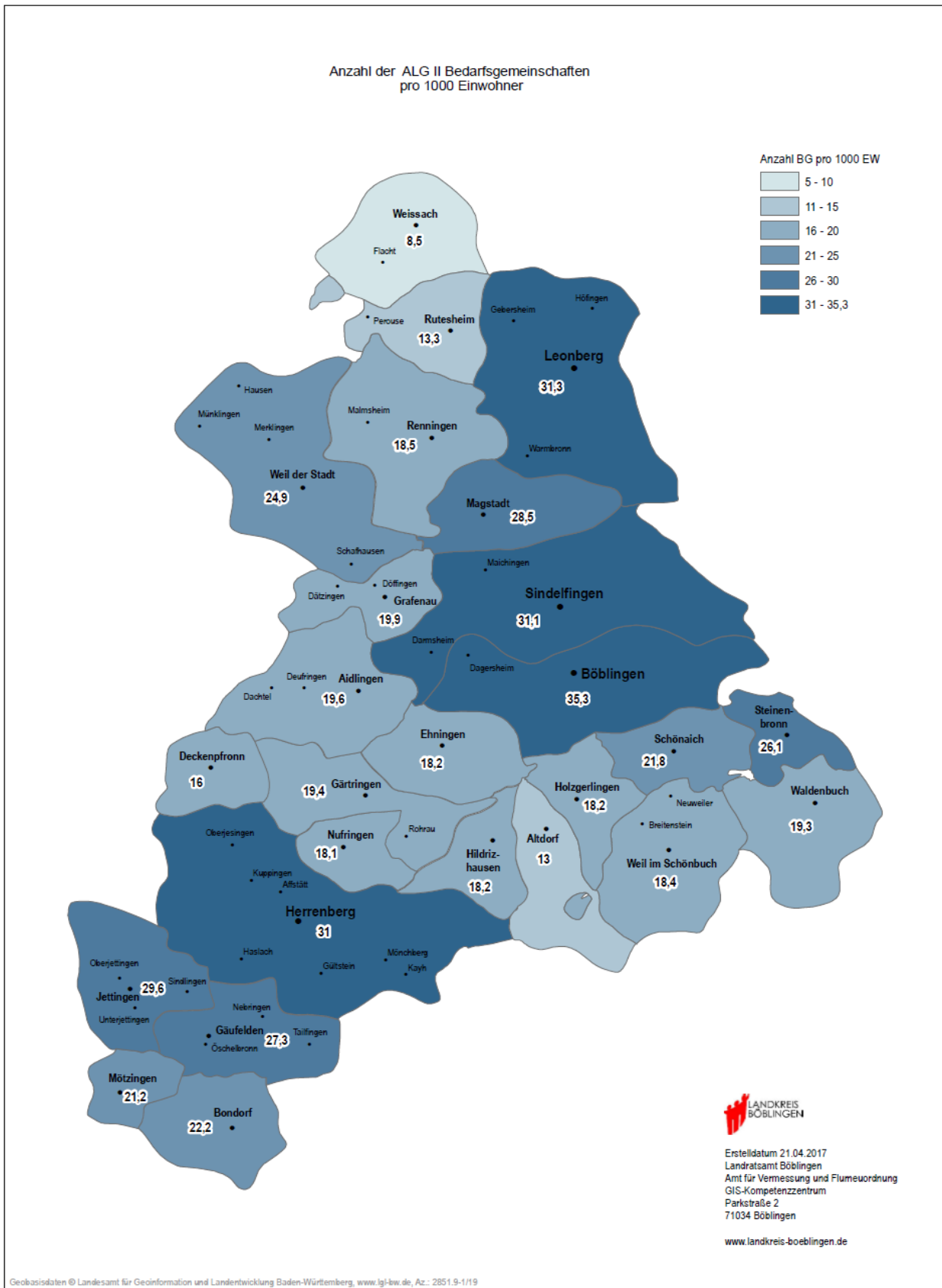
Landkreise	BG	Gesamt*	ALG II	KDU
Böblingen	6.396	960 €	347 €	415 €
Esslingen	11.231	923 €	339 €	399 €
Göppingen	6.004	922 €	348 €	380 €
Ludwigsburg	10.077	926 €	342 €	393 €
Rems-Murr-Kreis	9.935	950 €	348 €	406 €

*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weiter Zahlungsansprüche. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen - November 2016 -Statistik Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – November 2016 -Statistik Bundesagentur für Arbeit

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 11/16) /Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (31.12.2013) – Basis Zensus 09. Mai 2011